

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 15.12.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

10.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach Bebauungsplan "B 45-Martin-Luther-Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschuß nach § 2(1) BauGB	VL-176/2016 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

STV Gänssle teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 45/ Martin-Luther-Straße“ in der Kernstadt Erbach.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Baurechtschaffung zur baulichen Umgestaltung der Martin-Luther-Straße im Zuge der grundhaften Sanierung der B 45 im entsprechenden Straßenabschnitt (Bereich Sparkasse, Grundschule am Treppenweg).**
- (2) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, da keine Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zu treffen sind, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB.
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.**
- (3) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß der Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.**
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)